

Gesuch um Bewilligung einer temporären Strassensperrung

Gesuchsteller

Firma _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Rechnungsadresse

Firma _____

Name, Vorname _____

Adresse _____

PLZ/Ort _____

Verantwortliche Person vor Ort

Name, Vorname _____

Telefon / Mobile _____

E-Mail _____

Örtlichkeit (einzuzeichnen in Katasterplan)

Strasse _____

Abschnitt _____

Baustelle / Anlass _____

Zeitraum

Ab (Datum + Zeit) _____

Bis (Datum + Zeit) _____

Grund der Sperrung

Wurde bereits einmal ein ähnliches Gesuch eingereicht?

Ja Nein

Falls Ja, Datum des letzten Gesuches _____

Ort, Datum

Unterschrift Gesuchsteller

Allgemeine Bedingungen für die temporäre Sperrung einer Strasse

1. Bitte senden Sie uns dieses **Formular** zusammen mit einem **Katasterplan** (mit eingezeichneter Lage) **frühzeitig** (mindestens 10 Arbeitstage vorher) per Post an Sicherheit, Stationsstrasse 1, 8472 Seuzach oder auch als PDF-Datei per E-Mail an sicherheit@seuzach.ch.
2. Gemäss dem Gebührentarif der Gemeinde Seuzach fallen Gebühren für die Erteilung der Bewilligung an. Untersuchungsgebühr für die Behandlung des Gesuchs: Pauschal Fr. 50.00. Bei verspäteter Einreichung des Gesuchs kann zusätzlich eine Dringlichkeitsgebühr von bis zu Fr. 100.00 verrechnet werden.
3. Anwohnende müssen durch den Gesuchsteller über Art, Zweck, Datum und Dauer der Sperrung sowie über allfällige Einschränkungen frühzeitig schriftlich in Kenntnis gesetzt werden.
4. Die Umleitungs-, Absperr- und Signalisationsarbeiten werden von der Abteilung Tiefbau Seuzach vorgenommen und separat verrechnet.